



**Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter
Familien im Deutschen Reiche**

Deutsches Reich

Berlin, 1909

A. Anlaß und Vorbereitung der Erhebung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82695](#)

Erster Teil.

Besprechung der Ergebnisse der Erhebung.

Erster Abschnitt.

Art und Umfang der Erhebung.

A. Anlaß und Vorbereitung der Erhebung.

Auf die hohe Bedeutung von Untersuchungen über private Wirtschaftsführung als wichtigstem Mittel zur Erkenntnis der Lebensbedingungen der Bevölkerung und der Gestaltung des Güterverbrauchs hat vor allem der Statistiker Ernst Engel wiederholt hingewiesen. Nach seinem Vorgange sind auf deutschem Boden zahlreiche Einzeluntersuchungen auf diesem Gebiete von privater Seite angestellt worden, die naturgemäß meist nur eine kleine Anzahl von Haushaltungsrechnungen umfassen. Die amtliche Statistik hat sich bisher in dieser Richtung zurückhaltend gezeigt, was sich aus dem Bestreben erklärt, ein amtliches Eindringen in das Gebiet des Familienlebens zu vermeiden.

Nur drei wichtige amtliche Erhebungen sind aus neuerer Zeit zu nennen: die Dresdener Erhebung von 1903, die sich auf 87 Haushaltungen erstreckte, und deren Ergebnisse erst teilweise veröffentlicht sind, die Berliner Ermittlungen und die Untersuchungen des englischen Handelsamts über Lebenskosten in Deutschland für 1905 (vgl. Literaturübersicht S. 13*).

Die Berliner Ermittlungen sind bisher die umfangreichsten der deutschen amtlichen Statistik; die des Jahres 1903 erstreckten sich auf 908 Haushaltungen. Sie beruhen aber nicht auf der Führung von Haushaltungsbüchern, sondern auf Fragebogen, die am Ende des Jahres von den befragten Familien auszufüllen waren. Sie stellen daher keine Haushaltungsrechnungen, sondern, wie der Herausgeber im Vorworte betont, Schätzungen dar, und es kann solchen bei der Schwierigkeit von Schätzungen gerade auf diesem Gebiete nur ein bedingter Wert zugesprochen werden.

Auch die Grundlage, auf der die Ermittlungen des englischen Handelsamts beruhen, reicht nicht aus. Das Handelsamt versandte eine große Anzahl von Fragebogen an Gewerkschaften und andere Arbeitervereine, in denen von Arbeitern die Einnahmen und Ausgaben der Familie für die nach Maß und Gewicht anzugebenden Nahrungsmittel während einer „Normal-

woche“ eingetragen werden sollten. Auf solche Weise hat das Handelsamt 5046 Haushaltungsbudgets erhalten, die aber nicht im einzelnen mitgeteilt werden, sondern nur zur Berechnung von Durchschnittszahlen für fünf Einkommensgruppen dienen, ohne geographische oder berufliche Gliederung und unter Berücksichtigung der Kopfstärke der Familien nur insoweit, als die durchschnittliche Kinderzahl bei jeder Einkommensgruppe angegeben ist. Die Ergebnisse der 5046 Budgets ließen sich daher auf einer Druckseite darstellen, sie können aber als eine richtige Darstellung eines „durchschnittlichen“ oder „typischen“ deutschen Arbeiterhaushalts nicht anerkannt werden.

Als im Jahre 1902 bei dem Kaiserlichen Statistischen Amt die Abteilung für Arbeiterstatistik errichtet wurde, als deren Aufgabe die Sammlung und Zusammenstellung arbeitsstatistischer Daten, sowie die Vornahme besonderer Untersuchungen mit Hilfe schriftlicher und mündlicher Erhebungen bezeichnet wurde, lag es nahe, auch die Statistik der Haushaltungsrechnungen als eines der wichtigsten Gebiete der Sozialstatistik in den Aufgabenkreis der Abteilung zu ziehen.

Da eine Erhebung von Wirtschaftsrechnungen jedoch ohne wesentliche Mitwirkung sachverständiger örtlicher Organe nicht vorgenommen werden kann, so schien es der richtige Weg, bei den städtischen statistischen Ämtern des Reichs eine gemeinsame Erhebung dieser Art anzuregen.

Auf der XVI. Konferenz der Vorstände der statistischen Ämter deutscher Städte, die im Oktober 1902 unter Beteiligung des Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes in Altona stattfand und auf der die Mitwirkung der städtestatistischen Ämter bei den dem Kaiserlichen Statistischen Amt übertragenen arbeiterstatistischen Aufgaben auf der Tagesordnung stand, wurde bei der Behandlung der Lohnstatistik bereits die Aufstellung von Arbeiterbudgets gestreift. Eine von der Konferenz eingesetzte Kommission beschloß unter anderem:

„Die Kommission teilt den Plan einer Statistik der Berliner Haushaltungsbudgets, welche seinerzeit in Berlin unternommen wurde¹⁾, den Statistischen Ämtern mit und empfiehlt eine ähnliche Erhebung zur Nachahmung.“ Dieser Beschluß wurde von der Dresdener Städtestatistikerkonferenz im Juli 1903 getroffen, doch hat in Gemäßigkeit dieses Beschlusses wohl nur die Berliner Erhebung von Ende 1903 stattgefunden.)

Auf Wunsch des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurde alsdann auf die Tagesordnung der im Jahre 1906 in Stuttgart tagenden XX. Konferenz des Verbandes deutscher Städtestatistiker die Besprechung einer gemeinsamen Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien gesetzt.

Die während der Tagung eingesetzte Kommission und ihr folgend die Konferenz selbst einigte sich dahin, bei einer solchen Erhebung mitzuwirken. Die Erhebung sollte nicht nach dem Berliner Muster als Fragebogen-erhebung, sondern durch Gewinnung von Familien zur Führung von Haushaltungsbüchern einheitlichen Musters erfolgen. Das Kaiserliche Statistische Amt sollte die Anschreibebücher liefern, die städtischen statistischen Ämter sollten die Ausgabe und Einziehung der Bücher regeln und sie auch verarbeiten. Die Ergebnisse sollten dem Kaiserlichen Statistischen Amt zwecks Veröffentlichung einer Gesamtveröffentlichung zur Verfügung gestellt werden.

Die Untersuchungen sollten sich nicht auf Arbeiterhaushaltungen beschränken, sondern es war nur ein Einkommen von etwa 3000 M. als Obergrenze vorgesehen, auch sollten nur Familien mit 3—5 Kindern berücksichtigt werden. Die Auswahl der Familien sollte seitens der städtischen Ämter im Benehmen mit Krankenanstalten und Arbeiterorganisationen erfolgen, die Einrichtung der Bücher so beschaffen sein, daß die Anschreibung seitens der buchführenden Personen nicht nach einem bestimmten Schema geschähe, sondern daß nur Posten für Posten möglichst genau aufgezeichnet würde. Die Klassifizierung sollte erst Aufgabe der Bearbeitung sein. Es waren Monatsbücher mit einzeln herausnehmbaren Wochenabschnitten in Aussicht genommen, die nach Wochenschluß dem Statistischen Amt einzureichen wären.

Die Hauptschwierigkeit der Erhebung erblieb man auf Grund früherer Erfahrungen in der Anforderung, ein volles Jahr lang über sämtliche Ausgaben genau Buch zu führen. Da man anderseits darüber einig war, daß Angaben, die am Schlusse des Jahres ohne vorangegangene Buchführung gemacht würden, reine Schätzungen seien und daher nur bedingten statistischen Wert hätten, und daß das Herausgreifen einer typischen Woche ebenfalls bedenklich sei, sobald daraus auf das ganze Jahr geschlossen werden sollte, so kam man auf den Gedanken, daß man eine Jahresrechnung eventuell auch zusammenfassen könne aus Teilrechnungen verschiedener Familien, die aber gleichen Beruf, gleichen Einkommens, gleicher Kinderzahl und gleichen Wohnorts sein und mindestens einen Monat genau Buch geführt haben müssten.

Auf Grund der Konferenzbeschlüsse wandte sich der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes durch

Schreiben vom 13. Juli 1906 an die Vorstände sämtlicher städtestatistischer Ämter und ersuchte sie unter Übersendung des vom Kaiserlichen Statistischen Amt entworfenen Musters eines Haushaltungsbuchs um ihre Mitwirkung sowie um Einleitung der Erhebung am 1. Januar 1907.

Die Antworten der städtischen statistischen Ämter hatten noch einige Änderungen in dem Muster des Haushaltungsbuchs zur Folge, auch wurde eine Anweisung zu seiner Benutzung ausgearbeitet. In einem Rundschreiben vom 7. November 1906 machte der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes weitere Vorschläge für ein einheitliches Vorgehen der städtischen Ämter und für die Art der Teilung der Bearbeitung zwischen diesen und dem Kaiserlichen Statistischen Amt. Als Termin für die Einsendung der Aufbereitungstabellen und des Urmaterials wurde der 1. März 1908 vorgeschlagen.

In Übereinstimmung mit den Auflösungen einiger städtestatistischer Ämter hatte sich inzwischen das Kaiserliche Statistische Amt auf den Standpunkt gestellt, daß die Zusammenfassung einer Jahresrechnung aus Teilrechnungen verschiedener Familien nur ein Notbehelf sein dürfe, und möglichst die Führung der Bücher ein ganzes Jahr lang durch dieselbe Familie anzustreben sei. Dem wurde in der „Anweisung“ zur Benutzung des Haushaltungsbuchs wie folgt Ausdruck gegeben: „Im Interesse der Zuverlässigkeit der Statistik ist es jedoch dringend erwünscht, daß die Ausgaben nicht nur einen, sondern mehrere Monate hindurch von derselben Familie angezeichnet werden. Das Kaiserliche Statistische Amt glaubt annehmen zu dürfen, daß der Nutzen, den die ordnungsmäßige Anschreibung der Ausgaben für die einzelnen Familien mit sich bringt, von selbst zahlreiche Haushaltungsvorstände dazu bewegen wird, das Haushaltungsbuch länger als einen Monat, am besten ein ganzes Jahr lang, zu führen.“

In einem Rundschreiben vom 10. Dezember 1906 wurden die städtischen statistischen Ämter dringend gebeten, darauf hinzuwirken, daß, wo es irgend möglich sei, die Führung der Haushaltungsbücher für das ganze Jahr übernommen werde. Auch wurde bemerkt, daß Abweichungen in der Personenzahl der Familien nach oben oder unten — anfänglich war beabsichtigt, die Erhebung auf solche mit 3 bis 5 Kindern zu beschränken — in sonst geeigneten Fällen keinen Anlaß zu geben brauchten, die Familien von der Erhebung auszuschließen.

Das vom Kaiserlichen Statistischen Amt entworfene Haushaltungsbuch hatte sich in seinem ersten Entwurfe mit einer summarischen Verzeichnung der Wochen- und Jahreseinnahmen auf dem ersten Blatte des Monatsbuchs begnügt, da das Hauptgewicht von vornherein auf die eingehende und vollständige Erfassung der Ausgaben gelegt wurde.

Da aber von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen wurde²⁾, zur Nachprüfung der Einnahmegerüstung die tägliche Anschreibung der Einnahmen ebenso wie die der Ausgaben zu ermöglichen, wurden durch Rundschreiben vom 8. Januar 1907 die städtischen statistischen Ämter ersucht, die

¹⁾ Im Jahre 1900; vgl. unten S. 14*. — ²⁾ Insbesondere von Büchern in der Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft 1907 S. 142 ff.

buchführenden Familien zur Aufzeichnung der täglichen Einnahmen auf einem in das Buch einzufügenden Blatte zu veranlassen. Für die späteren Monate wurde das Haushaltungsbuch dahin abgeändert, daß die für die Aufzeichnungen eines jeden Tages vorgesehene Seite nicht lediglich für die Verzeichnung der Ausgaben bestimmt, sondern in zwei Teile zerlegt wurde, deren kleinerer zur Anschreibung der Einnahmen dienen sollte.

Tatsächlich ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle lediglich das so abgeänderte Formular zur Verwendung gelangt, da einige Städte überhaupt andere für einen Teil der Haushaltungen die Anschreibungen erst mit dem 1. Februar 1907, zum Teil sogar noch später, beginnen ließen. Auch denjenigen Haushaltungen, die mit dem 1. Januar die Buchführung begonnen hatten, wurde empfohlen¹⁾, sie bis Ende Januar 1908 fortzuführen, so daß der Januar 1907 nur eine Probezeit bildete. Auch dies ist in vielen Fällen geschehen.

Der Wortlaut der Anweisung wurde noch in einigen Punkten geändert, insbesondere noch schärfer betont, daß auf die ein ganzes Jahr hindurch fortzuführende Buchführung das größte Gewicht gelegt würde.

Die ersten beiden, dem Titelblatt folgenden Seiten des Haushaltungsbuchs mit einigen Muster-Einträgen, die jedes Buch vordruckt enthielt, sowie die Anweisung sind am Schlusse abgedruckt (S. 73*), doch gibt der Abdruck nur den Inhalt, nicht Druck, Zeilenabstände und Format wieder.

Einige städtische Ämter haben an dem Buche und an der Anweisung für ihre städtische Erhebung Abänderungen vorgenommen. Namentlich gilt dies von Hamburg, das die Erhebung in besonders großem Umfang durchgeführt hat. Hier wurden auf eingehosteten Seiten namentlich die persönlichen Verhältnisse der Haushaltungsmitglieder und die Wohnungsverhältnisse eingehender erfragt. Auch wurde den Familien auf Wunsch ein GruppenSchema gegeben, in das sie die Ausgaben des Monats nach Gruppen zusammengefaßt übertragen konnten.

Auch in Magdeburg wurde in das Haushaltungsbuch ein Schema zur näheren Erfundung der persönlichen und Wohnungsverhältnisse sowie von Lohn und Arbeitszeit des Haushaltungsvorstandes eingefügt. In Barmen erfolgte eine Ermittlung der Wohnungsverhältnisse durch besonderen Fragebogen. In München wurden die Familien- und Wohnungsverhältnisse durch persönlichen Besuch erkundet.

Das Statistische Amt Lübeck gab im Januar 1908, nach Beendigung der Erhebung, einen besonderen Kontrollfragebogen an die überwiegende Mehrzahl der beteiligten Familien aus, welcher eine genauere Erfragung der periodischen Einnahmen und Ausgaben sowie der persönlichen Verhältnisse enthielt.

Das Statistische Amt der Stadt Chemnitz hatte grundsätzliche Bedenken gegen die gewünschte

spezielle Anschreibung der Einnahmen, weil diese von den Familien weniger gern gemacht werde als die der Ausgaben. Es stellte daher den Familien frei, ob sie die Ausfüllung des betr. Vordrucks vollziehen wollten oder nicht. Aus den gleichen Gründen wurden vom Statistischen Amt der Stadt Cassel die alten Buchformulare weiterverwandt. Auch von Görlitz, Hamburg, Magdeburg und Schöneberg wurden für einen Teil der Haushaltungen, die mit wenigen, feststehenden Einnahmen zu rechnen hatten, die alten Buchformulare ohne tägliche Einnahmenanschreibung verlangt und benutzt.

Auf das Rundschreiben vom 13. Juli 1906 hin hatten die meisten städtischen statistischen Ämter ihre Bereitwilligkeit erklärt, sich an der Erhebung zu beteiligen. Ihre Nichtbeteiligung zeigten nur die statistischen Ämter in Braunschweig, Freiburg i. Br., Leipzig (wo aber später das Armenamt eine Reihe von Haushaltungsbüchern verteilte), Karlsruhe und Mannheim an. In Stuttgart gelang es nicht, Familien zur Beteiligung zu gewinnen, in Hannover erklärten sich nur 3 Familien bereit, so daß auf die Beteiligung verzichtet wurde.

Hier nach beteiligten sich an der Erhebung anfänglich folgende Städte:

Aachen, Altona, Barmen, Berlin, Bremen, Breslau, Cassel, Charlottenburg, Chemnitz, Köln, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Görlitz, Halle, Hamburg, Kiel, Königsberg, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, München, Nürnberg, Plauen, Posen, Schöneberg, Straßburg und Dt. Wilmersdorf.

Durch die Vorbereitung der Erhebung in den Städten wurde diese auch in weiteren Kreisen bekannt, die Tageszeitungen brachten Mitteilungen darüber, und auch im Dezemberheft 1906 des „Reichs-Arbeitsblattes“ erfolgte eine Bekanntmachung²⁾. Diese Mitteilungen hatten zur Folge, daß sich zahlreiche Privatpersonen unaufgefordert zur Teilnahme an der Buchführung meldeten. Namentlich wandten sich infolge von Bemerkungen in ihren Berufsorganen Lehrer und Postbeamte an das Kaiserliche Statistische Amt. Der Post- und Telegraphenassistentenverband machte dem Kaiserlichen Statistischen Amt eine Reihe seiner Mitglieder namhaft, die sich zur Führung von Haushaltungsbüchern bereit erklärt hatten. Auch zwei örtliche Lehrervereine — in Danzig und Quedlinburg —, ein Gemeindebeamtenverein in Tilsit und das Gewerkschaftskartell in Mannheim wandten sich zu gleichem Zwecke an das Kaiserliche Statistische Amt. Soweit die sich Meldenden in Städten mit statistischen Ämtern wohnten, wurden sie mit ihren Anträgen an diese gewiesen; im übrigen wurden ihnen unmittelbar vom Kaiserlichen Statistischen Amt Haushaltungsbücher überhandt und die nötigen Anweisungen erteilt, was zur Folge hatte, daß eine größere Anzahl der Teilnehmer die Bücher ohne Vermittlung der städtischen Ämter der Zentralbehörde einsandte.

¹⁾ Vgl. auch Reichs-Arbeitsblatt 5. Jahrg. 1907 Nr. 1 S. 61. Das gleiche Ersuchen wurde durch Rundschreiben an die städtischen statistischen Ämter vom 19. Dezember 1907 wiederholt. — ²⁾ Reichs-Arbeitsblatt IV. Jahrg. 1906 Nr. 12 S. 1145.